

FieldView-Datennutzungsvereinbarung ("Vertrag")

Sofern nachfolgend nicht abweichend definiert, werden die Begriffe wie in der Datenverordnung (Data Act) verwendet:

1. Parteien und Produkte/Verbundener Dienst

1.1 Parteien des Vertrages

Dieser Vertrag über den Zugang zu und die Nutzung von Daten wird geschlossen zwischen

Climate LLC, 800 North Lindbergh, St. Louis, MO 63141, USA ("Dateninhaber")

und

Ihnen ("Nutzer").

Der Dateninhaber und der Nutzer werden in diesem Vertrag gemeinsam als "Parteien" und einzeln als "Partei" bezeichnet

1.2 Produkte/Verbundener Dienst

Dieser Vertrag wird geschlossen im Hinblick auf:

- (a) die folgenden vernetzten Produkte, soweit sie in der Europäischen Union in Verkehr gebracht wurden (die "Produkte"):

FieldView Drives (Laufwerke) und/oder FieldView YieldKits und/oder FieldView SprayKits

und

- (b) den folgenden verbundenen Dienst:

FieldView Cab App

Der Nutzer erklärt, dass er

- die Produkte in der Europäischen Union verwendet
- und
- entweder der Eigentümer der Produkte oder vertraglich berechtigt ist, die Produkte im Rahmen eines Miet-, Leasing- oder ähnlichen Vertrages zu nutzen
- und

- eine Lizenz zur Nutzung der FieldView-Dienste (die unter anderem aus dem verbundenen Dienst, Firmware und weiterer Software ("Climate Software") sowie zusätzlichen Diensten bestehen) gemäß eines Dienstleistungsvertrages ("Endbenutzer-Dienstleistungsvereinbarung für Climate FieldView") mit einem verbundenen Unternehmen des Dateninhabers ("verbundenes Unternehmen") hat. Ein verbundenes Unternehmen ist jedes Unternehmen, das unmittelbar oder mittelbar über ein oder mehrere Unternehmen den Dateninhaber beherrscht, von ihm beherrscht wird oder gemeinsam mit diesem beherrscht wird.

Die Parteien vereinbaren, dass sie im Hinblick auf die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen dieses Vertrages nicht als gemeinsam Verantwortliche im Sinne der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung der EU ("DSGVO")) handeln.

2. Die von diesem Vertrag erfassten Daten

2.1 Die von diesem Vertrag erfassten Daten bestehen aus den ohne Weiteres verfügbaren Produktdaten und verbundenen Dienstdaten, die ab dem 12. September 2025 generiert werden und sowohl nicht-personenbezogene als auch personenbezogene Daten beinhalten ("Daten").

Der Dateninhaber hat Details zu den Daten in **Anhang 1** aufgeführt.

2.2 Der Dateninhaber ist berechtigt, die Spezifikationen der Datenmerkmale und/oder die in **Anhang 1** genannten Zugriffsregelungen einseitig zu ändern, z.B. aufgrund von Änderungen der Merkmale der Produkte oder des verbundenen Dienstes oder technischer Änderungen aufgrund einer unmittelbaren Sicherheitslücke in einer Produktreihe oder des verbundenen Dienstes oder einer Änderung der Infrastruktur des Dateninhabers.

Wenn während der Laufzeit dieses Vertrages andere als die in **Anhang 1** genannten Daten dem Nutzer gemäß der Datenverordnung zur Verfügung gestellt werden müssen, wird **Anhang 1** entsprechend geändert.

Der Dateninhaber muss dem Nutzer die Änderung mindestens 2 Wochen vor Inkrafttreten der Änderung mitteilen.

Eine kürzere Mitteilungsfrist reicht aus:

- (a) wenn sich die Änderung nicht negativ auf den Datenzugriff und die Datennutzung durch den Nutzer auswirkt; oder
- (b) wenn eine solche Benachrichtigung unter den gegebenen Umständen unmöglich oder unangemessen wäre, z.B. wenn sofortige Änderungen aufgrund einer gerade entdeckten Sicherheitslücke erforderlich sind.

3. Nutzung und Weitergabe von Daten durch den Dateninhaber

3.1 Vereinbarte Nutzung nicht-personenbezogener Daten durch den Dateninhaber

Der Dateninhaber verpflichtet sich, die Daten, bei denen es sich um nicht-personenbezogene Daten handelt, nur zu den folgenden mit dem Nutzer vereinbarten Zwecken zu verwenden:

- (a) Durchführung oder Veranlassung der Durchführung der Endbenutzer-Dienstleistungsvereinbarung für Climate FieldView (z. B. Bereitstellung der FieldView-Dienste für den Nutzer) oder Durchführung oder Veranlassung der Durchführung einer anderen Vereinbarung zwischen dem Dateninhaber und/oder einem verbundenen Unternehmen mit dem Nutzer oder einer anderen Vereinbarung des Dateninhabers und/oder eines verbundenen Unternehmens;
- (b) Durchführung oder Veranlassung der Durchführung von Support-, Garantie-, Gewährleistungs- oder ähnlichen Aktivitäten oder die Beurteilung oder Veranlassung der Beurteilung von Ansprüchen von Nutzern, Dateninhabern, verbundenen Unternehmen oder Dritten im Zusammenhang mit den Produkten oder den FieldView-Diensten (z. B. in Bezug auf Fehlfunktionen der Produkte);
- (c) Überwachung und Aufrechterhaltung oder Veranlassung der Überwachung und Aufrechterhaltung des Funktionierens, der Sicherheit und des Schutzes der Produkte oder der FieldView-Dienste sowie Gewährleistung oder Veranlassung der Gewährleistung der Qualitätskontrolle;
- (d) Verbesserung oder Veranlassung der Verbesserung der Funktionsweise von Produkten oder Dienstleistungen, die vom Dateninhaber und/oder seinen verbundenen Unternehmen angeboten werden;
- (e) die Entwicklung oder Veranlassung der Entwicklung neuer Produkte oder Dienstleistungen des Dateninhabers und/oder seiner verbundenen Unternehmen, durch Dritte, die im Auftrag des Dateninhabers und/oder seiner verbundenen Unternehmen handeln, in Zusammenarbeit mit anderen Parteien oder durch Zweckgesellschaften (wie Gemeinschaftsunternehmen);
- (f) die Zusammenführung oder Veranlassung der Zusammenführung dieser Daten mit anderen Daten oder die Erstellung abgeleiteter Daten für jeden rechtmäßigen Zweck, auch mit dem Ziel, diese zusammengeführten oder abgeleiteten Daten an Dritte zu verkaufen oder anderweitig zur Verfügung zu stellen, vorausgesetzt, dass diese Daten keine Identifizierung bestimmter Daten, die dem Dateninhaber von den Produkten

übermittelt wurden, ermöglichen oder es einem Dritten erlauben, diese Daten aus dem Datensatz abzuleiten;

- (g) die Einhaltung von Gesetzen;
- (h) die Verfolgung oder Abwehr von Rechtsansprüchen.
- (i) Die verbundenen Unternehmen des Dateninhabers können die nicht-personenbezogenen Daten ebenfalls für die in dieser Klausel 3 erlaubten Zwecke verwenden.

3.2 Weitergabe nicht-personenbezogener Daten an Dritte und Nutzung von Verarbeitungsdiensten

3.2.1 Der Dateninhaber und/oder seine verbundenen Unternehmen können die Daten, bei denen es sich um nicht-personenbezogene Daten handelt, an Dritte weitergeben, wenn die Daten von dem Dritten ausschließlich für die folgenden Zwecke verwendet werden:

- i) Unterstützung des Dateninhabers und/oder seiner verbundenen Unternehmen bei der Erreichung der unter Klausel 3.1 erlaubten Zwecke;
- ii) in Zusammenarbeit mit dem Dateninhaber und/oder seinen verbundenen Unternehmen oder über Zweckgesellschaften die unter Klausel 3.1 erlaubten Zwecke zu erreichen; oder
- iii) die Bereitstellung einer Verbindung zwischen Feldmanagementdiensten ("FMS") und/oder anderen Angeboten von Drittanbietern und FieldView-Diensten, wie in der Endbenutzer-Dienstleistungsvereinbarung für Climate FieldView definiert, z.B. um dem Nutzer die Übertragung und Nutzung von Daten in beiden Systemen zu ermöglichen.

3.2.2 Ungeachtet der Klausel 3.2.1 kann der Dateninhaber Verarbeitungsdienste nutzen, z.B. Cloud Computing-Dienste, Hosting-Dienste oder ähnliche Dienste, um die Zwecke gemäß Klausel 3.1 zu erreichen. Die Dritten können solche Dienste ebenfalls nutzen, um auf eigene Rechnung und in eigener Verantwortung die Zwecke gemäß Klausel 3.2.1 zu erreichen.

4. Bereitstellung der Daten auf Verlangen des Nutzers

Soweit die Daten für den Nutzer über die Produkte oder den verbundenen Dienst gemäß Art. 3 (1) der Datenverordnung nicht direkt zugänglich sind, gilt diese Klausel 4:

4.1 Verpflichtung zur Bereitstellung von Daten

4.1.1. Auf Verlangen des Nutzers oder eines in seinem Namen handelnden Dritten stellt der Dateninhaber dem Nutzer die Daten einschließlich der zur Auslegung und Nutzung der Daten erforderlichen Metadaten gemäß Art. 4 (1) der

Datenverordnung bereit, vorausgesetzt, die DSGVO und die Richtlinie 2002/58/EG werden wie in Klausel 4.1.2 erwähnt eingehalten. Die Bereitstellung kann per E-Mail an support.europe@climate.com verlangt werden. Wenn ein Dritter die Bereitstellung im Namen des Nutzers verlangt, muss dem Verlangen ein Vollmachtsnachweis beigelegt werden.

4.1.2. Handelt es sich bei dem Nutzer nicht um die betroffene Person, deren personenbezogene Daten verlangt werden, muss der Nutzer bei jedem Bereitstellungsverlangen gemäß der vorherigen Klausel

- dem Dateninhaber die Rechtsgrundlage gemäß Artikel 6 der DSGVO und gegebenenfalls der Bedingungen des Artikels 9 DSGVO sowie gemäß des Artikels 5 Absatz 3 der Richtlinie 2002/58/EG mitteilen, auf deren Basis die Bereitstellung der personenbezogenen Daten verlangt wird, und
- die Informationen übermitteln, die für den Dateninhaber erforderlich sind, um die Einhaltung des Unionsrechts und des nationalen Rechts zum Schutz personenbezogener Daten zu gewährleisten (z. B. Nachweise der Einholung von Einwilligungen oder berechtigter Interessen).

Der Dateninhaber hat das Recht, angemessene zusätzliche Informationen zu verlangen, bevor er die Daten bereitstellt.

Der Nutzer ist sich seiner Verpflichtungen gemäß der DSGVO bewusst, die betroffenen Personen zu informieren (z.B. Art. 13 oder 14 DSGVO).

4.2 Vereinbarungen über den Datenzugang

Der Dateninhaber und der Nutzer können die Dienste eines Dritten (einschließlich eines Dritten, der Datenvermittlungsdienste im Sinne von Artikel 2 der Verordnung (EU) 2022/868 anbietet) in Anspruch nehmen, um die Ausübung der Rechte des Nutzers gemäß Abschnitt 4.1 dieses Vertrags zu ermöglichen. Ein solcher Dritter wird nicht als Datenempfänger im Sinne der Datenverordnung angesehen und solche Dienste können von einem Anbieter angeboten werden, der als Torwächter im Sinne von Artikel 3 der Verordnung (EU) 2022/1925 gilt, es sei denn, er verarbeitet die Daten für seine eigenen Geschäftszwecke.

5. Verwendung der Daten durch den Nutzer

5.1 Zulässige Nutzung und Weitergabe von Daten

Der Nutzer darf die Daten für jeden rechtmäßigen Zweck verwenden und/oder, soweit die Daten an den Nutzer übermittelt werden oder von ihm abgerufen werden können, die Daten vorbehaltlich der Einschränkungen in 5.2 frei weitergeben.

5.2 Unbefugte Nutzung und Weitergabe von Daten und Einschränkungen aus Sicherheitsgründen

Der Nutzer verpflichtet sich, Folgendes zu unterlassen:

- (a) die Daten zur Entwicklung eines vernetzten Produkts zu nutzen, das mit dem Produkt, von dem die Daten stammen, im Wettbewerb steht, oder diese Daten mit dieser Absicht an einen Dritten weiterzugeben;
- (b) die Daten zu verwenden, um Einblicke in die wirtschaftliche Lage, die Vermögenswerte und die Produktionsmethoden des Herstellers oder des Dateninhabers und/oder seiner verbundenen Unternehmen zu erlangen;
- (c) Zwangsmittel einzusetzen oder Lücken in der zum Schutz der Daten bestehenden technischen Infrastruktur eines Dateninhabers auszunutzen, um Zugang zu Daten zu erlangen; sowie
- (d) Daten an einen Dritten weiterzugeben, der als Torwächter gemäß Artikel 3 der Verordnung (EU) 2022/1925 gilt.

6. Daten einem Datenempfänger bereitstellen auf Verlangen des Nutzers

6.1 Verpflichtung zur Bereitstellung von Daten

- 6.1.1 Auf Verlangen des Nutzers oder eines in seinem Namen handelnden Dritten stellt der Dateninhaber einem Datenempfänger die Daten einschließlich der zur Auslegung und Nutzung der Daten erforderlichen Metadaten gemäß Art. 5 (1) der Datenverordnung bereit, vorausgesetzt, die DSGVO und die Richtlinie 2002/58/EG werden wie in Klausel 6.1.2 erwähnt eingehalten. Die Bereitstellung kann per E-Mail an support.europe@climate.com verlangt werden. Wenn ein Dritter die Bereitstellung im Namen des Nutzers verlangt, muss dem Verlangen ein Vollmachtsnachweis beigelegt werden.
- 6.1.2 Handelt es sich bei dem Nutzer nicht um die betroffene Person, deren personenbezogene Daten verlangt werden, muss der Nutzer bei jedem Bereitstellungsverlangen gemäß der vorherigen Klausel
 - dem Dateninhaber die Rechtsgrundlage gemäß Artikel 6 der DSGVO und gegebenenfalls der Bedingungen des Artikels 9 DSGVO sowie gemäß des Artikels 5 Absatz 3 der Richtlinie 2002/58/EG mitteilen, auf deren Basis die Bereitstellung der personenbezogenen Daten verlangt wird, und
 - die Informationen übermitteln, die für den Dateninhaber erforderlich sind, um die Einhaltung des Unionsrechts und des nationalen Rechts zum Schutz personenbezogener Daten zu gewährleisten (z. B. Nachweise der Einholung von

Einwilligungen oder berechtigter Interessen).

Der Dateninhaber hat das Recht, angemessene zusätzliche Informationen zu verlangen, bevor er die Daten bereitstellt.

Der Nutzer ist sich seiner Verpflichtungen gemäß der DSGVO bewusst, die betroffenen Personen zu informieren (z.B. Art. 13 oder 14 DSGVO).

- 6.1.3 Wenn der Nutzer die Bereitstellung verlangt, kann der Dateninhaber mit dem Datenempfänger die Modalitäten für die Bereitstellung der Daten im Einklang mit Kapitel III und Kapitel IV der Datenverordnung vereinbaren.
- 6.1.4 Der Nutzer erkennt an, dass ein Bereitstellungsverlangen gemäß Klausel 6.1.1 einem Datenempfänger, der als Torwächter gemäß Artikel 3 der Verordnung (EU) 2022/1925 gilt, nicht zugute kommen kann und auch nicht geltend gemacht werden kann für ohne Weiteres verfügbare Daten im Zusammenhang mit der Prüfung neuer vernetzter Produkte, Stoffe oder Verfahren, die noch nicht in Verkehr gebracht werden.
- 6.1.5 Der Nutzer erkennt an, dass der Datenempfänger die ihm gemäß Klausel 6.1.1 bereit gestellten Daten nur zu den Zwecken und unter den Bedingungen, die er mit dem Nutzer vereinbart hat, verarbeiten darf. Der Dateninhaber und seine verbundenen Unternehmen übernehmen gegenüber dem Nutzer keine Haftung für das Fehlen einer solchen Vereinbarung zwischen dem Nutzer und dem Datenempfänger.

7. [Laufzeit des Vertrages und Kündigung](#)

7.1 [Vertragsbeginn und Dauer](#)

- Im Hinblick auf Produkte, die am 12. September 2025 dem Nutzer gehören oder von ihm gemietet, geleast oder anderweitig vertraglich in der Europäischen Union genutzt werden, tritt dieser Vertrag am 12. September 2025 in Kraft.
- Im Hinblick auf Produkte, die nach dem 12. September 2025 vom Nutzer erworben, gemietet, geleast oder anderweitig vertraglich in der Europäischen Union genutzt werden, tritt dieser Vertrag mit Beginn der vertraglichen Nutzung in Kraft.

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen, vorbehaltlich etwaiger Beendigungsgründe, die in diesem Vertrag geregelt sind.

7.2 [Vertragsbeendigung](#)

Unabhängig von der unter Ziffer 7.1 vereinbarten Vertragsdauer endet dieser Vertrag:

- (a) mit der Zerstörung der Produkte oder der dauerhaften Einstellung des verbundenen Dienstes oder wenn die Produkte oder der verbundene Dienst ihre Fähigkeit, Daten zu generieren, auf irreversible Weise verlieren; oder

- (b) wenn der Nutzer das Eigentum an den Produkten verliert oder wenn das Recht des Nutzers zur Nutzung der Produkte im Rahmen eines Miet-, Leasing- oder ähnlichen Vertrages oder die Lizenz des Nutzers für den verbundenen Dienst und/oder die Climate Software endet (einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Beendigung der Endbenutzer-Dienstleistungsvereinbarung für Climate FieldView mit dem Nutzer); oder
- (c) wenn beide Parteien dies vereinbaren.

7.3 Auswirkungen der Beendigung

- 7.3.1 Die Beendigung dieses Vertrages entbindet beide Parteien von ihrer Verpflichtung, künftige Leistungen zu erbringen und zu erhalten, berührt jedoch nicht die Rechte und Pflichten, die bis zur Beendigung des Vertrages entstanden sind.

Die Beendigung des Vertrages berührt nicht die Bestimmungen dieses Vertrages, die auch nach Beendigung des Vertrages gelten sollen, insbesondere Klausel 8.3 zur Vertraulichkeit und Klausel 8.6 zum anwendbaren Recht.

- 7.3.2 Die Beendigung des Vertrages hat die folgenden Auswirkungen:

- a) der Dateninhaber stellt den Abruf der generierten Daten ein;
- b) der Dateninhaber und seine verbundenen Unternehmen bleiben berechtigt, die vor der Vertragsbeendigung generierten Daten wie in diesem Vertrag festgelegt zu nutzen und weiterzugeben.

8. Allgemeine Bestimmungen

- 8.1 **Höhere Gewalt:** Der Dateninhaber haftet nicht für das Versäumnis oder die Verzögerung bei der Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen, wenn dieses Versäumnis oder diese Verzögerung durch Umstände verursacht wird, die außerhalb seiner Kontrolle liegen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Arbeitskämpfe, Feuer, Überschwemmungen, Kriege, bewaffnete Konflikte, terroristische Handlungen, Aufruhr, zivile Unruhen, böswillige Beschädigungen, Explosionen, Nichtverfügbarkeit von Treibstoff, Pandemien (unabhängig davon, ob sie bereits im Gange sind) oder staatliche oder sonstige behördliche Maßnahmen.

8.2 Beschränkung der Haftung des Dateninhabers

Soweit gesetzlich zulässig, haftet der Dateninhaber nicht für eine Verletzung dieses Vertrages oder der Datenverordnung, es sei denn, er hat vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt.

8.3 Vertraulichkeit

- 8.3.1 Die folgenden Informationen werden als vertraulich betrachtet:

- (a) Informationen, die sich auf Geschäftsgeheimnisse, die finanzielle Situation oder andere Aspekte der Geschäftstätigkeit einer Partei beziehen, es sei

denn, diese Partei hat diese Informationen veröffentlicht;

- (b) Informationen, die sich auf den Nutzer und Dritte beziehen, es sei denn, sie haben diese Informationen bereits veröffentlicht.

8.3.2 Beide Parteien verpflichten sich, alle angemessenen Maßnahmen zu ergreifen, um vertrauliche Informationen sicher aufzubewahren und diese Informationen nicht an Dritte weiterzugeben, es sei denn dass

- (a) eine der Parteien gesetzlich verpflichtet ist, die entsprechenden Informationen zur Verfügung zu stellen,
- (b) es für eine der Parteien erforderlich ist, die entsprechenden Informationen zur Verfügung zu stellen, um ihre Verpflichtungen aus diesem Vertrag zu erfüllen, oder
- (c) eine der Parteien hat die vorherige Zustimmung der anderen Partei oder des Dritten, der die vertraulichen Informationen zur Verfügung stellt oder von deren Offenlegung betroffen ist, eingeholt.

Der Dateninhaber ist berechtigt, seinen verbundenen Unternehmen vertrauliche Informationen des Nutzers für die Zwecke dieses Vertrags, der Endbenutzer-Dienstleistungsvereinbarung für Climate FieldView und/oder jeder anderen Vereinbarung zwischen dem Dateninhaber und/oder seinen verbundenen Unternehmen und dem Nutzer zur Verfügung zu stellen.

8.3.3 Diese Vertraulichkeitsverpflichtungen gelten auch nach Beendigung des Vertrages noch für einen Zeitraum von 5 Jahren.

8.4 Mittel der Kommunikation

Mitteilungen der Parteien im Zusammenhang mit diesem Vertrag können auf elektronischem Wege oder per Post übermittelt werden. Durch die Installation, das Herunterladen, die Aktivierung oder die Nutzung eines FieldView-Dienstes im Sinne der Endbenutzer-Dienstleistungsvereinbarung für Climate FieldView erklärt sich der Nutzer ausdrücklich damit einverstanden, dass alle Mitteilungen, einschließlich und ohne Einschränkung aller kommerziellen Mitteilungen einer der beiden Parteien in Verbindung mit diesem Vertrag, elektronisch an die primäre E-Mail-Adresse gesendet werden können, die der Nutzer in seinem FieldView-Konto angegeben hat. Es liegt in der Verantwortung des Nutzers, die FieldView-Kontoinformationen auf dem neuesten Stand zu halten, damit der Dateninhaber mit dem Nutzer elektronisch kommunizieren kann. Alle rechtlichen Mitteilungen an den Dateninhaber müssen an folgende Adresse geschickt werden: Climate LLC, 800 North Lindbergh, St. Louis, MO 63141, USA oder per E-Mail an support.europe@climate.com. Wenn der Dateninhaber eine Mitteilung an die primäre E-Mail-Adresse des Nutzers sendet und diese primäre E-Mail-Adresse falsch oder veraltet ist, vom Dienstleister des Nutzers blockiert wird oder der Nutzer anderweitig nicht in der Lage ist, elektronische Mitteilungen zu empfangen, wird davon ausgegangen, dass der Dateninhaber die Mitteilung an den Nutzer übermittelt hat.

8.5 Trennbarkeit

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht berührt. Das Gleiche gilt, wenn und soweit sich in diesem Vertrag eine Lücke herausstellen sollte. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit rechtlich möglich, dem Sinn und Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung entspricht. Lücken oder Unklarheiten in diesem Vertrag werden gemäß Klausel 8.7 behandelt.

8.6 Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Kollisionsnormen und des Übereinkommens über den internationalen Warenkauf (UN-Kaufrechtsübereinkommen). Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag (einschließlich solcher über seine Gültigkeit) ist in erster Instanz das Landgericht Köln in Deutschland ausschließlich zuständig.

8.7 Interpretation

- 8.7.1 Dieser Vertrag wird von den Parteien vor dem Hintergrund der Rechte und Pflichten der Parteien gemäß der Datenverordnung geschlossen. Jede Bestimmung in diesem Vertrag muss so ausgelegt werden, dass sie mit der Datenverordnung und anderen EU-Gesetzen oder nationalen Rechtsvorschriften, die in Übereinstimmung mit dem EU-Recht erlassen wurden, sowie mit allen anwendbaren nationalen Gesetzen, die mit dem EU-Recht vereinbar sind und von denen nicht durch Vereinbarung abgewichen werden kann, übereinstimmt.
- 8.7.2 Wenn eine Lücke oder Unklarheit in diesem Vertrag nicht auf die in Klausel 8.7.1 genannte Weise gelöst werden kann, muss dieser Vertrag im Lichte der Auslegungsregeln des anwendbaren Rechts ausgelegt werden (siehe Klausel 8.6).
- 8.8 **Änderungen:** Der Dateninhaber kann diesen Vertrag jederzeit ändern. Mit Ausnahme der Abtretung dieses Vertrags an eines der verbundenen Unternehmen des Dateninhabers gemäß Klausel 8.9 werden Änderungen an diesem Vertrag wirksam, nachdem der Dateninhaber sie auf seiner Internetseite veröffentlicht und der Nutzer auf "Zustimmen" geklickt hat.
- 8.9 **Abtretung:** Der Dateninhaber kann diesen Vertrag jederzeit ohne Zustimmung des Nutzers an eines seiner verbundenen Unternehmen abtreten. Dieser Vertrag ist für die Parteien und ihre Rechtsnachfolger und zulässigen Abtretungsempfänger verbindlich und kommt ihnen zugute.

Anhang 1: Einzelheiten zu den Daten, die unter diesen Vertrag fallen, und zu den Zugangsregelungen

A. Spezifizierung des Inhalts der Daten

Die folgenden Daten und zusätzlich die entsprechenden Metadaten, die ab dem 12. September 2025 generiert wurden, fallen in den Geltungsbereich dieses Vertrages:

Die Daten beziehen sich auf die Konfiguration des im Rahmen der landwirtschaftlichen Tätigkeiten genutzten jeweiligen Fahrzeugs und Geräts sowie auf die Ernte- oder sonstigen Pflanzenbauaktivitäten.

Zu den Datensätzen gehören Daten der Feldbearbeitung wie z.B.:

- Anbaudaten: kann die Populationsdichte, die Pflanztiefe, den Reihenabstand und die Geschwindigkeit der Pflanzmaschine beinhalten
- Erntedaten: können Ertrag, Feuchtigkeitsgehalt, Mähdreschergeschwindigkeit, Schnittbreite beinhalten
- Sprühdaten: kann Ausbringmenge, Gestängebreite, Sprühgeschwindigkeit beinhalten
- GPS-Koordinaten für Datenpunkte
- GPS-Zeitstempel für die GPS-Datenpunkte

Jede Kultur oder Aktivität hat ihre eigenen einzigartigen Datenpunkte: Bei der Aussaat kann es sich beispielsweise um unterschiedliche Saatgutmengen oder -dichten handeln, bei der Ausbringung von Produkten kann es sich um Mengen handeln, die in Litern oder Gewicht gemessen werden, und die Ernteerträge können nach Volumen, Gewicht, Feuchtigkeit oder Nährstoffgehalt gemessen werden.

Weitere Daten können auf freiwilliger Basis zur Verfügung gestellt werden, z.B. Daten, die nicht von den FieldView Drives stammen oder Daten von früheren Zeitpunkten als dem 12. September 2025.

B. Dauer der Speicherung

Die Daten sind ab dem Beginn der Nutzung des FieldView Drives verfügbar, bis sie vom Nutzer oder auf Wunsch des Nutzers gelöscht werden.

C. Personenbezogene Daten

Soweit es sich bei den Daten um personenbezogene Daten des Nutzers im Sinne von Artikel 4 der DSGVO handelt, finden Sie die entsprechenden Informationen zur Datenverarbeitung gemäß der DSGVO in der Datenschutzerklärung, auf die in der Endbenutzer-Dienstleistungsvereinbarung für Climate FieldView verwiesen wird.

D. Datenformat

Die Daten sind im DAT-Format verfügbar.

E. Übertragung der Daten

Der Nutzer kann die DAT-Dateien über ein Kabel von seinem Tablet oder über den verbundenen Dienst erhalten. Wenn der Nutzer bestimmte kostenpflichtige Dienste gemäß einer Endbenutzer-Dienstleistungsvereinbarung für Climate FieldView abonniert hat, können die .DAT-Dateien zusätzlich von der FieldView-Internetseite heruntergeladen werden.

